

bunden mit größter wissenschaftlicher Sachlichkeit macht die vorgelegten Spezialstudien für den Bereich der historischen wie der systematischen Theologie — und hier wieder vor allem für die uns heute in der Ökumene so bedrängenden Fragen von Kirche und Tradition — so fruchtbar.

Ludwig Rott

Gerhard Ebeling, Wort Gottes und Tradition. Studien zu einer Hermeneutik der Konfessionen. (Kirche und Konfession, Veröffentlichungen des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bd. 7.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1964. 235 Seiten. Engl. brosch. DM 16,80.

Den zwölf Abhandlungen ist gemeinsam, daß sie ihren Gegenstand von einer Theologie des Wortes her sichten und beurteilen. Kirchengeschichte wird als Geschichte der „Auslegung der Heiligen Schrift“ verstanden. Natürlich bedeutet dies nicht, daß der Kirchenhistoriker und Konfessionskundler sich der Vielfalt der sich anbietenden Methoden verschließen könnte und dürfte. Aber vom „reformatorischen Typ“ des Kirchengeschichtsbegriffes aus gewinnt die Auslegung des Zeugnisses von Christus in der Schrift größte hermeneutische Bedeutung für das Verständnis der Kirchengeschichte. Ebeling stellt fest, daß die Kirchengeschichte „in ihrer ganzen Vielfältigkeit die wie auch immer interpretierte Einheit des ganzen Kanons zur Voraussetzung hat“ (23). Wenn in der Reformation das konfessionelle Problem in seiner ganzen Schärfe aufbrach, so lag das in der Erkenntnis beschlossen, daß es eine aufweisbare, dogmatisch und institutionell gesicherte und unversehrte Einheit der *una sancta ecclesia* in der Geschichte nicht geben kann und wird (46). An dieser Stelle erhebt sich dann die Frage nach der Begründung des konfessionellen Gegensatzes. Ist er ein philosophischer, wie Ebeling im Anschluß an Julius Kaftan und in Auseinandersetzung mit van de Pol erwägt, oder liegt er in der unterschiedlichen Behandlung des Problems „*sola scriptura*“ und Tradition? Ebeling meint, daß es grundlos sei, von einer Annäherung der konfessionellen Standpunkte zu reden (zu denken ist an die lehramtliche Auffassung von Schrift und Tradition im Zusammenhang mit dem *Assumpta-Dogma*!). Der im reformatori-

schen „*sola scriptura*“ formulierte Protest habe neuen Auftrieb und Bestätigung erfahren. Daran ändern nach Ebelings Meinung auch Käsemanns Fragen in „Begründet der neustamentliche Kanon die Einheit der Kirche?“ (1951/52) nichts. Die Variabilität des urchristlichen Kerygmas im neustamentlichen Kanon will Ebeling nicht bestreiten, aber er fragt, „was hier eigentlich Variabilität, Differenz oder Widerspruch bedeutet und was sinnvollerweise überhaupt an Einheit zu erwarten wäre“ (147). Ebelings zentrale Fragestellung bricht erst auf in dem Beitrag „Worthafte und sakramentale Existenz“ (197 ff.). Hier möchte er der „eigentlichen Differenz“ (201) zwischen den Konfessionen näherkommen. Dabei ist es gewiß verdienstlich, daß Ebeling — wiederum in Auseinandersetzung mit van de Pol — die falsche Alternative „Personalismus — Ontologie“ überwinden möchte. Wird es aber *ausreichen*, das ontologische Problem „gerade im Horizont von Sprache und Wort zu bedenken“? (209). Mit dieser Frage stehen wir mitten in den innerprotestantischen Kontroversen! Ist die Aufgabe, an der weitergearbeitet werden muß, nur diese, von den Sakramenten her schärfer das Wesen des Wortes zu erkennen? Hier wäre wohl ganz neu über die *Participatio* am Christus-Heil nachzudenken.

Anmerungsweise sei noch darauf verwiesen, daß so wichtige Abhandlungen Ebelings wie „Über Aufgabe und Methode der Konfessionskunde“ und „Zur Frage nach dem Sinn des mariologischen Dogmas“ nunmehr allgemein greifbar sind. Es handelt sich insgesamt um einen wertvollen Sammelband. Friedrich Wilhelm Kantzenbach

Günther Gassmann, Das historische Bischofsamt und die Einheit der Kirche in der neueren anglikanischen Theologie. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1964. 283 Seiten. Brosch. DM 29,—.

Gerade dort, wo das zähe Festhalten der Anglikaner am bischöflichen Amt als einer *conditio sine qua non* für die Einheit der Kirche u. U. mehr als Ärgernis denn als hilfreicher Beitrag empfunden wird, muß diese Monographie hochwillkommen sein, zeigt sie doch in historisch ausgebreiteter und systematisch gründlicher Weise die eigenen Motive und Gedanken der anglikanischen Seite in der Frage des Bischofsamtes

auf. Leider wirkt sich jedoch die Begrenzung auf die „neuere“ Theologie, d. h. etwa den Zeitraum der letzten 100 bis 150 Jahre für das Verständnis der inneranglikanischen Situation nicht förderlich aus: die grundlegende und bleibende Bedeutung der „katholischen“ Interpretation des allgemeinen Status der Kirche von England durch die „Caroline Divines“ im 17. Jahrhundert fällt dadurch doch zu sehr außer Betracht. Die vereinfachte und in England selbst so nicht gebrauchte Einteilung der theologischen und kirchlichen Gruppen in „anglokatholisch“ und „nicht-anglokatholisch“ (letzteres als Sammelbegriff) läßt es dabei in der modernen deutschen Sicht leicht zu einer prinzipiellen Isolierung der anglokatholischen Position kommen, die fast zur Abwertung wird, wenn ihr etwa bescheinigt wird, sie werde heute eigentlich nur noch von älteren Theologen vertreten. Die breite „Rezeption“ des katholischen Anliegens der Oxfordbewegung des 19. Jahrhunderts und damit ihr nicht weniger breites Weiterwirken auch in der im engeren Sinn „nicht-anglokatholischen“ Theologie, zumal auch außerhalb Englands in der weltweiten Anglican Communion, kommt dabei nicht in den Blick. Prinzipiell wird auch nicht gesehen, daß die „anglokatholische Position“ nicht etwas in der Kirche von England isoliert Bestehendes ist, sondern den in dieser Kirche sich behauptenden Ausdruck des Verständnisses des Bischofsamtes darstellt, wie es sämtlichen „katholischen“ Kirchen einschließlich der Orthodoxie und der römisch-katholischen Kirche eigen ist. Es wäre deshalb eine fatale Täuschung, wenn die Leser aus Gassmanns Darstellung entnehmen würden, die anglikanische Kirche sei im Amtsverständnis „im Grunde“ nicht mehr sehr verschieden von den in der heutigen deutschen lutherischen Theologie vertretenen oder vertretbaren Auffassungen.

Gassmann läßt, trotz der Zurückhaltung im historischen Referat, deutlich erkennen, daß er die anglokatholische Position für im Grunde indiskutabel hält. Folgerichtig muß er die anglikanisch-katholische Sakramentsgemeinschaft streng genommen für nicht viel mehr als einen Irrtum halten, indem hier in seiner Sicht ja nur Übereinstimmung mit einer nicht maßgeblichen Gruppe der anglikanischen Kirche bestehen würde. Übrigens wird in der Bezugnahme auf die Arbeit von

Dr. Dr. Ernst Hammerschmidt (altkath.) über dieses Verhältnis der Name mit „Hammersstein“ konstant und wiederholt ver-  
schrieben.

Der entscheidende Punkt der ganzen Frage des anglikanischen Amtsverständnisses, das ja ganz allgemein auf katholischer Seite neuen Erörterungen unterliegt, ist in der Bewertung der „plene-esse-Theorie“ für das Amt selbst und die Einheit der Kirche berührt. Auch nach Gassmann erheben wenigstens „die meisten nicht-anglikanischen Theologen die Forderung, daß die Annahme des historischen Bischofsamtes und der bischöflichen Ordination durch eine nicht-bischöfliche Kirche eine notwendige Voraussetzung für ein Abkommen über Interkommunion oder eine Vereinigung mit einer anglikanischen Kirche ist“. Damit ist in der Kirche von England die im ganzen sich ausprägende „katholische“ Grundhaltung gewahrt, und man sollte sich nicht über die Tragweite dieser „Bedingung“ für die Einheit in gesamtanglikanischer Sicht täuschen. Gassmann anerkennt mit Recht hier Gesprächsmöglichkeiten, erweckt aber im Gesamttenor vielleicht doch die Hoffnung auf etwas zu leichte Lösungen der auch hier noch bestehenden Schwierigkeiten.

Werner Küppers

*Friedrich Wilhelm Kantzenbach* (Hrsg.), Baron H. E. von Kottwitz und die Erweckungsbewegung in Schlesien, Berlin und Pommern (Briefwechsel). Quellenschriften zur Ostdeutschen und Osteuropäischen Kirchengeschichte, Heft 11/12. Verlag „Unser Weg“, Ulm/Donau 1963. 262 Seiten. Kart. DM 26,50.

Die Frage, welchen Anteil die deutsche Erweckungsbewegung in den ersten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als Vorläuferin an der späteren ökumenischen Bewegung hat, ist historisch und theologisch noch lange nicht geklärt. Der Grund liegt zum Teil darin, daß uns das zeitgenössische Quellenmaterial noch nicht zugänglich gemacht wurde. Eine beträchtliche Lücke schließt hier Kantzenbach mit der vorliegenden Briefsammlung aus dem Nachlaß des Barons von Kottwitz. In einer sachkundigen Einleitung umreißt Kantzenbach die Stellung des Barons und seines Berliner Kreises innerhalb der deutschen Erweckungsbewegung. Ein erster Hauptteil bringt dann Briefe